

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Sprechstunde Gemeindepräsident

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberi@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

Dienstag, 29. November 2011, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Eisen:

Annahme vom 11. bis 12. November 2011

Was, wann, Preise?

pasc. Die nächste Eisenannahme für Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen-Gerolfingen findet am

Freitag, 11. November 2011, 13.30 bis 16.30 Uhr und

Samstag, 12. November 2011, 08.00 bis 12.00 Uhr

beim Werkhof Täuffelen statt. Alle Metalle, Eisen und Bleche ohne Fremdteile werden kostenlos entgegengenommen. Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Gegenstände folgender Gerätegruppen ebenfalls **kostenlos** zurückgegeben werden, SENS-Gerätegruppen:

- **Haushaltklein- und -grossgeräte** (wie Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, kleine Boiler bis 30 Liter, Gerätezubehör), Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- **Leuchten und Leuchtmittel**

Die Rückgabe der SWICO-Gerätegruppen wann immer möglich an einer **Verkaufsstelle** oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS-Sammelstelle, dies ist auch ohne Neukauf jederzeit möglich!

- **Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte**, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen finden Sie unter www.sens.ch, www.swico.ch und www.slrs.ch

Fahrräder werden mit allen Zubehörteilen entgegengenommen. Konservendosen (Weissblech) und Aluminium sind im speziell dafür vorgesehenen, permanenten Container zu entsorgen.

Gegen *Barzahlung* werden *folgende Gegenstände* angenommen:

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| - Pneu mit Felgen | Fr. 10.00/Stück |
| - Pneu ohne Felgen | Fr. 5.00/Stück |
| - Landwirtschaftliche Pneu | Fr. 20.00/Stück |
| - Autobatterien mit Säure | Fr. 3.00/Stück |

- Motorräder Fr. 20.00/Stück
- Mofas Fr. 10.00/Stück

☞ Die Separatsammlungen finden vier Mal im Jahr, also rund alle 3 Monate statt. **Nebst diesen Daten ist jegliches Deponieren** von alten Elektro- und Elektronikgeräten auf dem Separatentsorgungs-Sammelplatz in Täuffelen **verboten!** Dies gilt auch für Kühlgeräte und Boiler!

Bauverwaltung

Winterdienst / Schneeräumung

sm. Durch parkierte Fahrzeuge auf den öffentlichen Strassen werden die Schneeräumungsarbeiten, das Salzstreuen und das Splitten immer wieder ausserordentlich behindert.

Um die Winterdienstarbeiten zu erleichtern und Beschädigungen an Fahrzeugen zu vermeiden, bitten wir die Strassenbenützer folgende Punkte zu beachten:

1. Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung behindern könnten.
2. Deponieren Sie die Kehrichtsäcke sowie Sperrgut erst am Morgen des Abfuhrtages.
3. Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze nicht auf Trottoirs und Strassen, sondern auf ihrem Grundstück abzulagern.
4. Deponieren Sie keinen Schnee im Bereich von Hydranten, damit die Betriebsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung der vorstehenden Weisungen entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Fehlbare Fahrzeuglenker können überdies, gemäss Art. 96 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln, zur Anzeige gebracht werden.

Weniger Salz im Winterdienst

Im ökologischen Interesse werden sämtliche Gemeindestrassen und Trottoirs lediglich durch Weissräumung und von Fall zu Fall mit Splitt offengehalten. Streusalz wird nur noch in den dringendsten Fällen (Eisregen usw.) eingesetzt. Wir bitten alle Strassenbenützer, sich diesen erschwerten Bedingungen entsprechend auszurüsten und wünschen einen unfallfreien Winter.

Winterdienst auf Privatstrassen

sm. Grundsätzlich sind Privatstrassen durch die Grundeigentümer selber zu unterhalten. Der Unterhalt beinhaltet auch den Winterdienst mit den Schneeräumungsarbeiten sowie die Bekämpfung von Glatteis mittels Salzeinsatz.

Gemäss Art. 42 SG betreiben und unterhalten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Privatstrassen im Gemeingebrauch, soweit dafür nicht die Gemeinde oder der Kanton zuständig ist.

Die Gemeinde Täuffelen betreibt Winterdienst an sämtlichen öffentlichen Strassen, welche dem Gemeingebrauch gewidmet und dem allgemeinen Verkehr übergeben worden sind oder ein öffentliches Wegrecht im Grundbuch eingetragen ist.

Wir machen die Grundeigentümer von Privatstrassen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Täuffelen im Winter keinen Winterdienst auf Privatstrassen leistet!

Grundeigentümer von Privatstrassen haben die Möglichkeit Ihre Strasse durch Herrn Bruno Kocher, Gerolfingen, zu folgenden Tarifen vom Schnee räumen zu lassen:

3 m Schneepflug Fr.200.-/Std.

2.50 m Schneepflug Fr.180.-/Std.

2 m Schneepflug Fr.160.-/Std.

1.20 m Schneepflug Fr. 80.-/Std.

Salzeinsätze auf verlangen

Für eine konkrete Offerte wenden Sie sich bitte vorgängig an Herrn Bruno Kocher, Schützenstrasse 8, 2575 Gerolfingen, Tel. 032 396 29 82 / Natel: 079 652 22 90

Verzeichnis der Privatstrassen

Strasse	Bemerkung	Ortsteil	öff. Dienstbarkeit	Unterhaltungspflicht
Alpenstrasse	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Bächtweg	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Birkenweg	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Chasseralstrasse	Privat	Gerolfingen	Keine	Nein
Dahlienweg	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Dammweg	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Rebenweg	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Drosselweg	Privat	Gerolfingen	Keine	Nein
Rosenweg	Privat	Gerolfingen	Keine	Nein
Föhrenweg	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Sattlerrain	Privat	Gerolfingen	öffentlicher Fussweg	Ja
Strandweg	Privat	Gerolfingen	öffentlicher Fahrweg	Ja
Hochrain	Privat	Täuffelen	Keine	Nein
Höhenweg	Privat	Täuffelen	öffentlicher Fussweg	Ja
Kirchackerstr.(Seitenstr.)	Privat	Täuffelen	Keine	Nein

Definition Unterhaltungspflicht: Üblicher laufender Unterhalt wie Strassen wischen, Winterdienst (Schnee räumen, splitten, salzen), etc.
Hingegen nicht grössere bauliche Investitionen (z.B. Belagserneuerungen, Einrichten einer Wegbeleuchtung, etc.) welche über den laufenden Unterhalt hinausgehen und auf längere Zeit angelegt sind.

Jauche, Klärschlamm, Kontaktperson Hofdüngeraustrag: Rücksprache bei Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung und Auswaschung

bz./sm. Wer Hofdünger verwendet, muss die Boden- und Witterungsverhältnisse sowie den Nährstoffbedarf der Pflanzen berücksichtigen. Der Hofdüngeraustrag ist verboten, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Boden infolge von Schneeabdeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Mist, Si-loabwasser und Klärschlamm.

Wenn die Gefahr der Verflüchtigung, Abschwemmung oder Auswaschung besteht, ist ein Austrag mit unserer Kontaktperson,

Urs Schilt, Kirschenweg 3, 2575 Gerolfingen,

zu besprechen. Wir danken für die rechtzeitige Kontaktaufnahme.